

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

(in der Fassung vom 10. September 2015 und den Änderungen vom 21. März 2017,  
vom 20. März 2020 und vom 18. Juli 2023)

## § 1 Studiumumfang

- (1) Das Fach Deutsch wird in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen mit mindestens 64 ECTS-cr studiert. Hinzu kommt die Fachdidaktik im Umfang von 5 ECTS-cr.
- (2) Es wird dringend empfohlen, zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 1 im Umfang von 9 ECTS-cr im Bachelorstudiengang und das Flexibilisierungsmodul 2 im anschließenden Masterstudiengang zu absolvieren.
- (3) Wird das Fach Deutsch entgegen Abs. (2) asynchron studiert, sollen beide Flexibilisierungsmodule im sich anschließenden Master of Education studiert werden. In diesen Fällen werden im Fach Deutsch im Bachelor damit lediglich die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule (64 ECTS-cr) sowie das Modul Fachdidaktik studiert.

## § 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 *Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium* zur RahmenVO-KM erfolgt

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1, 3, ggf. 5 sowie in den Modulen 6, im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs und im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 2, 4 und ggf. 5 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik und Deutsch als Zweitsprache im Modul „Fachdidaktische Grundlagen und Deutsch als Zweitsprache“ des Bachelorstudiengangs sowie im Modul „Fachdidaktik“ des Masterstudiengangs.

**Erklärung der Abkürzungen:** ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

- 2 -

## I. Pflichtmodule

### Modul 1: Literaturwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Einf.	KI	6	1
Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	VL	KI	3	1

Werden zwei sprachliche Hauptfächer studiert und wurde die Lehrveranstaltung *Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 6 cr für die Veranstaltung in diesem Hauptfach ersatzweise in einem literaturwissenschaftlichen Proseminar zu erbringen.

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

### Modul 2: Sprachwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Struktur und Geschichte des Deutschen I	S/VL	var	6	1
Struktur und Geschichte des Deutschen II	S/VL	var	6	2

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

### Modul 3: Vertiefung Literaturwissenschaft

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Neuere Deutsche Literatur	PS	HA	6	2 – 3
Ältere Deutsche Literatur und Sprache	VL		3	2 – 3
Ältere Deutsche Literatur	PS	var	3	2 – 3

Die Veranstaltung Ältere Deutsche Literatur und Sprache wird durch eine Studienleistung nach Vorgabe des/der Lehrenden abgeschlossen. Die Modulnoten wird aus dem ungewichteten Mittel der beiden Prüfungsleistungen gebildet.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

- 3 -

#### **Modul 4: Vertiefung Sprachwissenschaft**

Es sind 12 cr nachzuweisen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>Sem.</b>
Kerngebiet A	S	var	6	2 – 4
Kerngebiet B	S	var	6	2 – 4

#### **Modul 5: Auslandsmodul**

Es sind 10 cr zu erbringen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. In diesem Fall können in Abstimmung mit den für Anrechnungsfragen zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern Veranstaltungen aus den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft frei belegt werden. Alternativ können Leistungen aus den Bereichen der germanistischen Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft im Umfang von mindestens 10 cr an der Universität Konstanz erbracht werden. Es ist möglich, einen Teil der ECTS-cr dieses Moduls im Rahmen des Auslandssemesters und einen Teil an der Universität Konstanz zu erbringen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>Sem.</b>
Ältere/Neuere Deutsche Literatur/ Fachspezifische sprachwissen-schaftliche Veranstaltung	var	var	10	5

#### **Modul 6: Vertiefung Ältere Deutsche Literatur**

Es sind 6 cr nachzuweisen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>Sem.</b>
Ältere Deutsche Literatur	HS	HA	6	4 – 6

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

- 4 -

## II. Flexibilisierungsmodule

### Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Bachelorstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Neuere Deutsche Literatur	HS	HA	6	4 – 5
Ältere/Neuere Deutsche Literatur	HS		3	5 – 6

Der Modulteil, in dem keine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wird mit einer Studienleistung nach Vorgabe des/der Lehrenden abgeschlossen

### Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium erbracht werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung	S	var	6	MA
Dokumentiertes Selbststudium Literaturwissenschaft			3	MA

## III. Fachdidaktik und Deutsch als Zweitsprache

### Modul Fachdidaktische Grundlagen und Deutsch als Zweitsprache

Es sind 8 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik I	S	var	5	3 – 5
Deutsch als Zweitsprache	S	var	3	4 – 6

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

- 5 -

## IV. Bachelorabschluss

### Abschlussmodul

Dieses Modul kann wahlweise im Fach Deutsch oder in dem anderen wissenschaftlichen Fach belegt werden. Voraussetzung für die Abfassung der Bachelorarbeit im Fach Deutsch ist die Belegung des Flexibilisierungsmoduls 1. Wird die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft geschrieben, muss mindestens eine sprachwissenschaftliche Hausarbeit angefertigt worden sein.

Abschlussarbeit	cr	Sem.
Bachelorarbeit	6	6

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

### § 4 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung müssen die Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Die Kenntnisse gelten als nachgewiesen durch vier Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder drei Jahre der Sekundarstufe II mit Abiturprüfung, Endnote mindestens „ausreichend“, oder Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Studierende, die bei Studienbeginn die erforderlichen Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzungen in der weiteren Fremdsprache nicht nachweisen können, erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag bei der Lehramtsstudienberatung eine Verlängerung der Regelstudienzeit um maximal zwei Semester. Diese Regelung gilt nicht für das Nachholen der Kenntnisse des Englischen.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Kenntnisse ab dem ersten Semester nachzuholen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen. Wird diese Frist überschritten, verliert der/die Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

- 6 -

### **§ 5 Bildung der Modulnoten**

Die Modulnoten werden nach den nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet (Ausnahme: Module 1 und 2).

In den Modulen 3 bis 6 sowie in den Flexibilisierungsmodulen 1 und 2 können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **Anlage**

Studienverlaufsplan

### **Anmerkung:**

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 18/2017 vom 21. März 2017 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.

Die dritte Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 57/2023 vom 18. Juli 2023 veröffentlicht.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Deutsch</b>	<b>D 2.2.3</b>
--	----------------

- 7 -

### Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Fach Deutsch die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls 1 im Bachelorstudiengang und des Flexibilisierungsmoduls 2 im Masterstudiengang aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	credits
1. WS	Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	6
	Struktur und Geschichte des Deutschen I	6
	VL Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	3
	$\Sigma$	<b>15</b>
2. SS	PS Neuere Deutsche Literatur	6
	Struktur und Geschichte des Deutschen II	6
	Kerngebiet Sprachwissenschaft A/B	6
	$\Sigma$	<b>18</b>
3. WS	Kerngebiet Sprachwissenschaft A/B	6
	VL Ältere Deutsche Literatur	3
	PS Ältere Deutsche Literatur	3
	Fachdidaktik I*	5
	$\Sigma$	<b>17</b>
4. SS	HS Neuere Deutsche Literatur (Flex.-Modul 1)	6
	HS Ältere Deutsche Literatur	6
	$\Sigma$	<b>12</b>
5. WS	Auslandsmodul (Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft)	10
	$\Sigma$	<b>10</b>
6. SS	Deutsch als Zweitsprache	3
	HS Ältere/Neuere Deutsche Literatur (Flex.-Modul 1)	3
	ggf. Bachelorarbeit	ggf. 6
	$\Sigma$	<b>6 ggf. 12</b>
Insgesamt zu erbringende ECTS-credits		<b>78 ggf. 84</b>

\*Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.